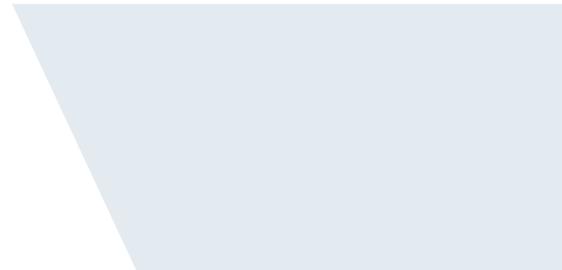
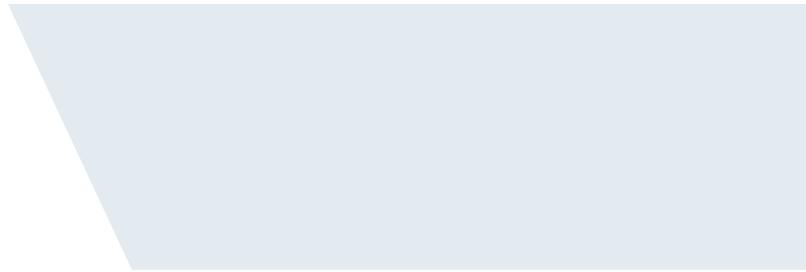




ZUSAMMEN LEBEN IN ÖSTERREICH

2., aktualisierte Auflage



ZUSAMMEN LEBEN IN ÖSTERREICH

2., aktualisierte Auflage

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt, Sektion II – Integration, Kultusamt und Volksgruppen
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Bildnachweis: BKA / Andy Wenzel (Portrait Susanne Raab), iStockphoto
Layout: BKA Design & Grafik
Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt.
Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere
Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen
Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz
sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BKA ausgeschlossen ist.

Wien, 2024

Vorbemerkung

Die vorliegende Broschüre richtet sich an alle in Österreich lebenden Menschen. Insbesondere Neuzugewanderten soll sie eine Orientierung für das Wertefundament der österreichischen Bundesverfassung bieten. Die erste Auflage dieser Publikation erschien im Jahr 2013. Die neue Auflage rückt die Themen Gleichberechtigung Frau/Mann, Sicherheit und Zugehörigkeit/Heimat stärker in den Vordergrund. Die Lektüre versteht sich weiterhin als Beitrag zur Versachlichung von gesellschaftlichen Debatten zu den Themen Grundwerte und österreichische Leitkultur.

Sehr geehrte Leserin! Sehr geehrter Leser!

Unser Zusammenleben in Österreich basiert auf einem klaren Grundkonsens. Dieser zeigt sich nicht nur in unserer Rechtsordnung, sondern auch im täglichen Umgang miteinander. Er macht Österreich zu einem sicheren und friedlichen Land mit hohem Lebensstandard. Beste Voraussetzungen also für hier lebende Menschen, sich mit Österreich zu identifizieren und für die Zukunft dieses Landes verantwortlich zu fühlen.

Unsere verbindende Lebens- und Alltagskultur wird von österreichischen und europäischen Grundwerten getragen. Sie finden ihren Ausdruck in einem gesellschaftlichen „Miteinander“ statt einem „Nebeneinander“ oder gar „Gegeneinander“. Für Menschen, die nach Österreich zuwandern, stellt die Akzeptanz unserer Lebensweise einen wichtigen Integrationsschritt dar – denn Integration bedeutet auch Anpassung. Dies ermöglicht ein Österreich, das als Heimat empfunden wird, ohne eigene Wurzeln zu verleugnen.

Die vorliegende Broschüre soll eine Orientierung für das kulturelle Fundament sein, das unserem täglichen Miteinander zugrunde liegt. Die Lektüre soll auch Anlass sein, sich mit Fragen rund um ein gelingendes Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Jeder und jede in diesem Land kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg in Österreich!



MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt



Inhalt

Grundlage: Menschenwürde	8
1. Prinzip: Freiheit.	10
2. Prinzip: Rechtsstaat.	14
3. Prinzip: Demokratie.	19
4. Prinzip: Republik.	23
5. Prinzip: Föderalismus.	26
6. Prinzip: Gewaltenteilung.	30
Grundlage der österreichischen Rechtskultur ist die Menschenwürde.	34

Grundlage: Menschenwürde

Jeder Mensch verdient von Beginn an Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen.

Jeder Mensch ist gleich an Würde. Man hat diese Menschenwürde mit dem Beginn des Lebens – sie ist keine Eigenschaft, die wir haben oder nicht haben, sondern ergibt sich alleine durch unsere Existenz als Menschen. Jeder Mensch hat unterschiedliche Talente, Stärken, aber auch Schwächen. Doch wir alle haben das Recht respekt- und würdevoll behandelt zu werden. Deshalb sollten wir unseren Mitmenschen denselben Respekt und dieselbe Fairness entgegenbringen, mit der wir selbst behandelt werden wollen.

Jeder Mensch ist gleich an Würde.

Die Achtung der Menschenwürde ist Basis unseres gesamten Handelns.

Alle Menschen sind gleich an Würde. Die Würde eines Menschen ist unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen. Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz.

Frauen und Männer sind einander gleichgestellt. Ihr Wort zählt vor Gericht gleich viel, so wie ihre Stimme bei demokratischen Wahlen gleich viel zählt. Auch Kinder haben Rechte und werden vom Staat besonders geschützt. Die Achtung der Menschenwürde verlangt einen gewaltfreien Umgang miteinander, insbesondere in der Familie.



Dies gilt nicht nur im Umgang mit unseren Mitmenschen. Auch der Staat muss die Menschenwürde und die daraus ableitbare Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger achten und schützen. Daher ist die Grundlage aller Entscheidungen von Gerichten und Behörden die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Die Achtung der Menschenwürde gebietet es dem Staat, Personen, die sich in derselben Situation befinden, gleich zu behandeln.

So wie das Prinzip der Menschenwürde unserer Verfassungsordnung zugrunde liegt, ist es auch Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.



*Die Würde des Menschen
ist unantastbar.*

1. Prinzip: Freiheit.

Über mich, meine
Meinung und mein Leben
bestimme ich. Dabei
nehme ich Rücksicht auf
meine Mitwelt.

Freiheit kann ein Gefühl sein, wie man es beispielsweise beim Sport und in der freien Natur erlebt.

Freiheit bedeutet aber auch, dass man diese in Verantwortung für sich selbst und die Mitmenschen gebraucht und diese eigene Freiheit selbstverständlich auch bei allen anderen Menschen anerkennt, achtet und respektiert.

Ausdruck dessen ist etwa die Meinungsfreiheit: Sie haben die Freiheit, eigener Meinung zu sein und diese auch öffentlich kundzutun – Ihre Mitmenschen haben die Freiheit, diese Meinung nicht zu teilen.

Auch haben Sie in Österreich beispielsweise das Recht auf freie Wahl Ihres Ehepartners oder Ihrer Ehepartnerin. Zwangsehen sind in Österreich verboten.

*Freiheit braucht Verantwortung
und Selbstdisziplin.*



1. Prinzip: Freiheit.

Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit der anderen beginnt.

Freiheit braucht Verantwortung und Selbstdisziplin.

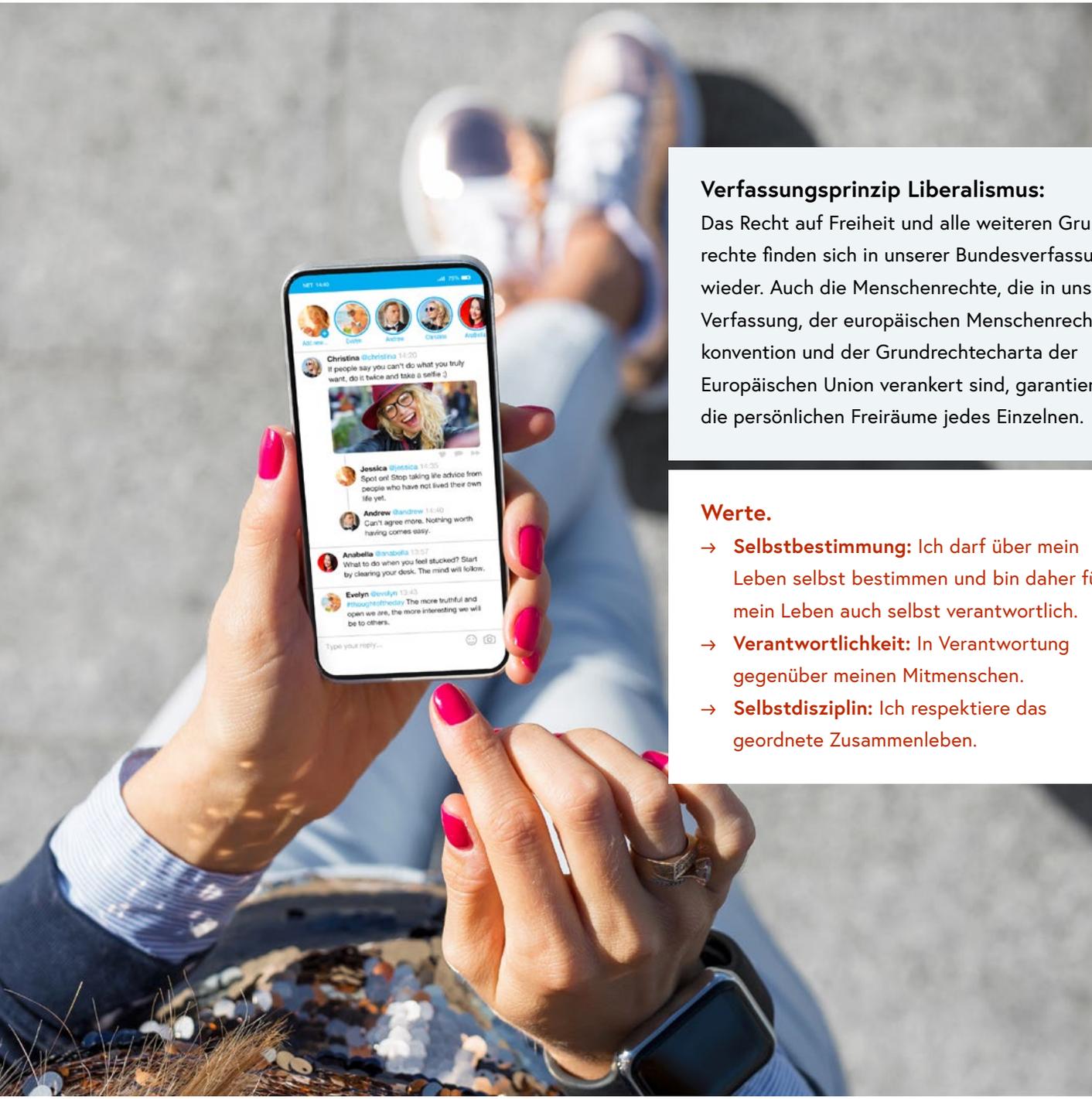
In Österreich genießen alle Menschen die persönliche Freiheit, über die Gestaltung ihres Lebens selbst zu bestimmen. Sie beschließen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst, wie Sie sich verhalten und handeln wollen. Sie entscheiden auch selbst über Ihre Lebensgestaltung, Ihren Beruf oder Ihre Religion und haben auch das Recht, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten. Das sind nur einige Beispiele dafür, was persönliche Freiheit und Selbstbestimmung bedeuten kann.

Selbstbestimmung bedingt aber gleichzeitig viel Verantwortung jedes Einzelnen. Zum einen Verantwortung für sich selbst, dafür, wie gut man sich um die eigene Gesundheit sorgen oder welche Bildungsmöglichkeiten man nutzen will. Zum anderen bedeutet Selbstbestimmung auch Verantwortung für Mitmenschen zu übernehmen, dafür,

dass Sie die Freiheit der anderen achten, die ebenso groß ist wie Ihre eigene. Dafür ist es nötig, selbstdiszipliniert mit den eigenen Bedürfnissen und Interessen umzugehen. Das kann auch bedeuten, dass Sie sich zurücknehmen müssen, um anderen ihren Freiraum zu lassen. Ein besonders wichtiger Aspekt der Selbstbestimmung ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen. Frauen haben in Österreich die Freiheit, ihre Lebenswege unabhängig zu wählen und ihre persönlichen und beruflichen Ziele zu verfolgen. Wenn sie dabei gesellschaftliche Einschränkungen oder Diskriminierung erfahren, können sie dagegen rechtlich vorgehen.

Die Freiheit der Einzelnen hat natürlich auch Grenzen, die vom Gesetzgeber definiert werden. So sind Religion und Staat voneinander getrennt. Religion ist nicht die Grundlage staatlicher Gesetze. Und religiöse Regeln haben auch keinen Vorrang vor staatlichen Gesetzen. Auch darf die Freiheit jeder und jedes Einzelnen auf gelebte Vielfalt nicht dazu missbraucht werden, beispielsweise kulturell bedingte Gewaltformen in Österreich auszuleben. Traditionsbedingte Gewalt, ist in Österreich verboten.

Der Staat schützt die Freiheitsrechte durch Strafen gegen diejenigen, die diese Rechte missachten. Aber auch der Staat selbst darf nur aus wenigen, ganz bestimmten Gründen in die Freiräume der Menschen eingreifen. Durch diese Balance zwischen individueller Freiheit und dem Schutz der Gemeinschaft trägt der Staat zu einem Zusammenleben in Sicherheit und Frieden bei.



Verfassungsprinzip Liberalismus:

Das Recht auf Freiheit und alle weiteren Grundrechte finden sich in unserer Bundesverfassung wieder. Auch die Menschenrechte, die in unserer Verfassung, der europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert sind, garantieren die persönlichen Freiräume jedes Einzelnen.

Werte.

- **Selbstbestimmung:** Ich darf über mein Leben selbst bestimmen und bin daher für mein Leben auch selbst verantwortlich.
- **Verantwortlichkeit:** In Verantwortung gegenüber meinen Mitmenschen.
- **Selbstdisziplin:** Ich respektiere das geordnete Zusammenleben.

2. Prinzip: Rechtsstaat.

Für mich gelten die gleichen Regeln wie für alle. So fällt es mir nicht schwer, die Leistungen der anderen anzuerkennen.

Sie beobachten einen spannenden Wettkampf unter Schwimmerinnen. Die Athletinnen liefern sich ein Kopf-an-Kopf Rennen. Das Schönste kommt aber zum Schluss, wenn sie sich – egal, wer als Gewinnerin hervorgeht – ihre gegenseitige Wertschätzung aussprechen. Alle Teilnehmerinnen haben nach denselben Regeln gekämpft und können daher die fremde Leistung anerkennen.

Im Sport, im Alltagsleben, im Beruf und in der Familie beachten wir alle bestimmte Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben notwendig sind. Dieses Fairplay zu leben, ist eine Voraussetzung der Gerechtigkeit.



*Fairplay ist eine Voraussetzung
der Gerechtigkeit.*



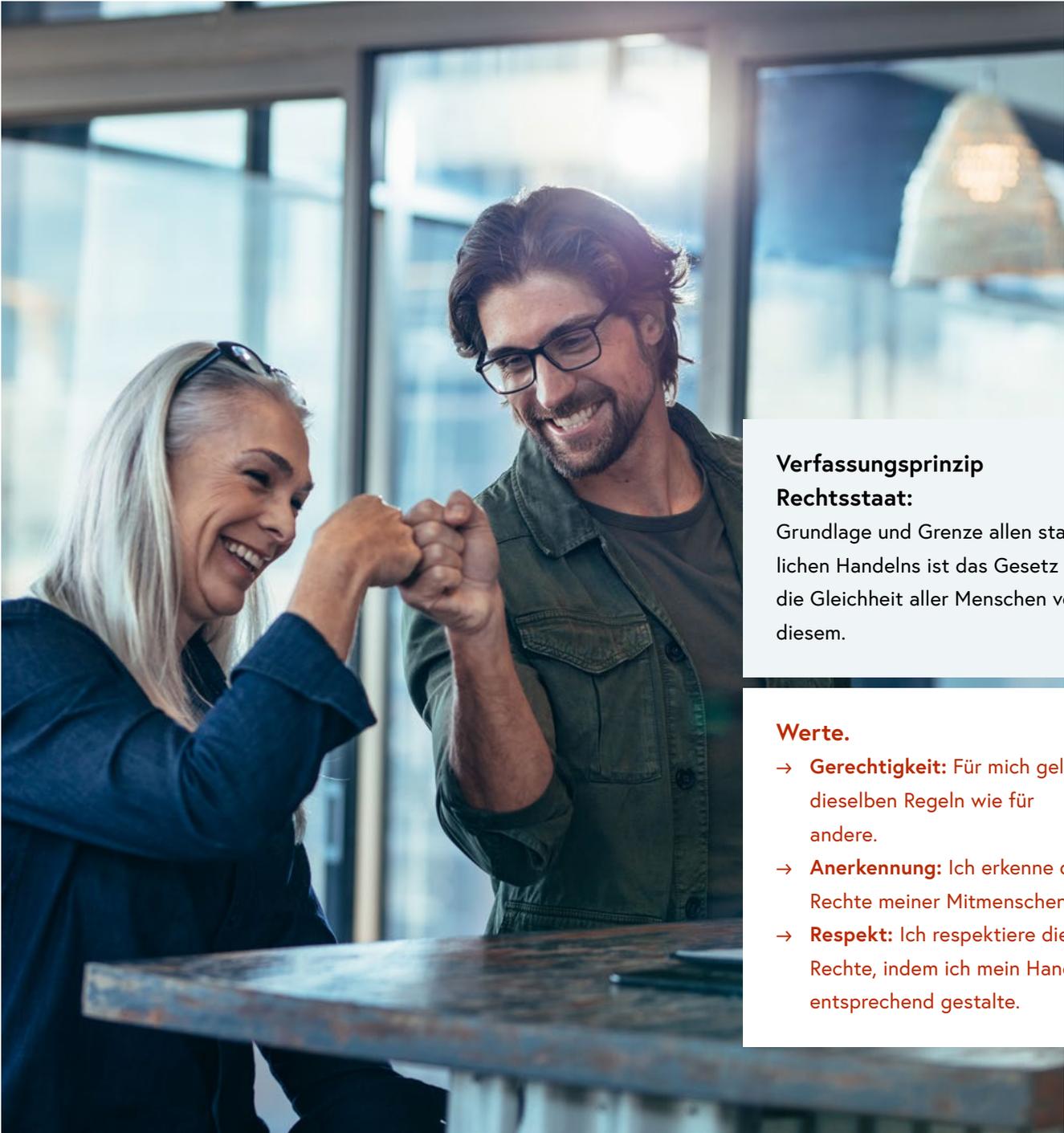
Die Gleichwertigkeit der Menschen in ihrer Vielfalt zu achten, ist die Grundlage der Gerechtigkeit.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.

Österreich ist ein Rechtsstaat – der Staat und alle Menschen in diesem Land müssen sich an die Gesetze halten. Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen. Denn die Gesetze werden auf alle Menschen gleich angewandt und die Rechte der Menschen gleich geschützt. Alle werden gerecht, also nach den gleichen Regeln, beurteilt, wobei die speziellen Lebenssituationen, in denen sie sich befinden, berücksichtigt werden.

Ein besonderer Ausdruck des rechtsstaatlichen Prinzips ist die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Sie ist per Gesetz festgelegt. Diese rechtliche Verankerung trägt wesentlich zu einer gerechteren Gesellschaft bei. Sie schützt vor ungerechtfertigter Diskriminierung und hilft, Vorurteile abzubauen. In Österreich wird von jedem und jeder erwartet, die Gleichberechtigung von Frau und Mann zu akzeptieren und durch das eigene Verhalten ein respektvolles Zusammenleben zu fördern.

Jede und jeder Einzelne muss, zum Wohl der Gemeinschaft, seine Mitmenschen in ihrer Einzigartigkeit respektieren und anerkennen. Dies im Kleinen, im persönlichen Umfeld, zu verwirklichen, bedeutet Gerechtigkeit im Großen zu ermöglichen.



Verfassungsprinzip

Rechtsstaat:

Grundlage und Grenze allen staatlichen Handelns ist das Gesetz und die Gleichheit aller Menschen vor diesem.

Werte.

- **Gerechtigkeit:** Für mich gelten dieselben Regeln wie für andere.
- **Anerkennung:** Ich erkenne die Rechte meiner Mitmenschen an.
- **Respekt:** Ich respektiere diese Rechte, indem ich mein Handeln entsprechend gestalte.



3. Prinzip: Demokratie.

Ich bringe mich selbst ein und rede mit, anstatt nur zuzuschauen und zu urteilen.

Für einen abgerundeten Klangkörper braucht es viele verschiedene Stimmen. Das Ziel einer Band ist es, die einzelnen Instrumente gemeinsam harmonisch klingen zu lassen.

Das ist harte Arbeit! Weil jede und jeder eigene Ideen einbringt, muss man sich immer wieder einigen, wobei oft völlig neue Ansätze entstehen können. Unser Beispiel zeigt, dass es an uns liegt, was wir gestalten und in welcher Form. Unseren Alltag, unser Zusammenleben und unsere Rolle in unserer Umwelt wollen und sollen wir selbst gestalten können.

Mitzugestalten ist jedoch nicht nur für uns selbst ein schönes Gefühl – jeder Beitrag ist auch wertvoll für unsere Mitmenschen und die Gemeinschaft. So wie bei einer Band werden auch viele weitere Bereiche des täglichen Lebens durch Teilnahme und Mitgestaltung bereichert. Indem wir uns in unserer Gemeinschaft engagieren, gemeinsame Anliegen vorantreiben und neue Ideen umsetzen, fördern wir den Zusammenhalt in der österreichischen Gesellschaft.

Es liegt an uns, was wir gestalten und in welcher Form.

3. Prinzip: Demokratie.

Denn: Mitmachen ist besser als Zuschauen.

Das Recht geht vom Volk aus.

Österreich ist ein demokratisches Land. Das bedeutet, dass Sie mitbestimmen können. Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können Sie beispielsweise ihre Stimme bei Wahlen abgeben und über gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter an der Entstehung von Gesetzen mitwirken. Sie können sich in einer Interessensvertretung und in Vereinen engagieren oder sich an Bürgerinitiativen beteiligen.

Denn Mitbestimmung, Teilnahme, bedeutet nicht nur, seine Stimme bei Wahlen abzugeben. Demokratie ist viel mehr als das, nämlich die aktive Mitgestaltung aller Lebensbereiche, die Sie betreffen oder interessieren! Ihre Selbstbestimmung wird in der Demokratie zu Mitbestimmung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen einzubringen.

Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und eigene Potenziale zu entfalten. Sie ist ein wesentliches Kennzeichen einer Demokratie. Alle patriarchalen Denkmuster und Verhaltensweisen, die Männern einen höheren Wert als Frauen zuschreiben, sind in Österreich fehl am Platz.

Demokratie beruht auf Teilnahme und lebt vom Mitreden, Mitmachen, Mitgestalten, Mitentscheiden und Mitverantworten. So entsteht auch Zugehörigkeit und diese ist eine Voraussetzung, damit Österreich zur neuen Heimat wird.

Um sich auf unterschiedlichsten Ebenen einzubringen, ist es notwendig, ein grundlegendes Verständnis von der Lebenswelt zu haben. Das kann auch als (Kultur-)Bildung bezeichnet werden. Bildung bedeutet dabei nicht, dass man einen bestimmten Schulabschluss vorweisen kann, sondern dass man sich offen, kritisch und neugierig mit Hintergründen und Zusammenhängen auseinandersetzt.

Um überhaupt auf Probleme und Lösungen hinweisen zu können, ist es vorher notwendig, sich wohl überlegt, offen und unvoreingenommen eine Meinung zu bilden. Mit einer offenen Haltung etwas besser verstehen lernen, bedeutet Demokratie zu ermöglichen.





Verfassungsprinzip Demokratie:

Die Bundesverfassung schreibt fest, dass Österreich eine demokratische Republik ist und ihr Recht vom Volk ausgeht.

Werte.

- **Teilnahme:** Ich bin bereit, das Zusammenleben aktiv mitzugestalten und mich entsprechend einzubringen.
- **(Kultur-)Bildung:** Ich eigne mir interessiert und kritisch an, was ich an Information und Wissen brauche, um mitreden zu können.
- **Offenheit:** Ich bin offen für Neues, Fremdes und für die Teilnahme der anderen.



4. Prinzip: Republik.

Frag auch, was du für die anderen tun kannst.

Alles beginnt mit normalem Regen, aber wie beim Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 treten einige Tage später die Flüsse über die Ufer und auch Ihr Haus steht unter Wasser. Katastrophenalarm wird ausgerufen und Feuerwehr, Bundesheer, Nachbarinnen und Nachbarn und freiwilligen Helferinnen und Helfer arbeiten gemeinsam mit Ihnen auf Hochtouren, um noch schlimmere Überschwemmungen zu verhindern. In Notsituationen wie diesen zeigt sich, wie wichtig die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, ist.

Solidarische Zusammenarbeit ist nicht nur in Krisen notwendig, sondern bereits im Alltag. Solidarität setzt Einsatzbereitschaft voraus. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen und sich gegenseitig zu helfen, ist wichtig für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ehrenamtlichem Engagement kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Es ist ein grundlegender Bestandteil des Zusammenlebens in unserer Republik und festigt die Zugehörigkeit zu Österreich.

*Solidarität setzt
Einsatzbereitschaft voraus.*

Wer das Wohl der Gemeinschaft fördert, fördert letztlich auch das eigene Wohl.

Zusammenleben erfordert Zusammenhalt.

Der Staat trägt auf vielfältige Weise zum Gemeinwohl bei, etwa indem er Sicherheit und Frieden gewährleistet. Sicherheit umfasst dabei mehrere Aspekte: Zum einen sorgt der Staat für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetzgebung und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Gewalt. Dies beinhaltet die Arbeit von Polizei und Justiz, die Kriminalität bekämpfen und Straftäter zur Rechenschaft ziehen. Zum anderen schließt Sicherheit auch den Schutz vor externen Bedrohungen ein, wie etwa durch militärische Verteidigung und Maßnahmen gegen Terrorismus.

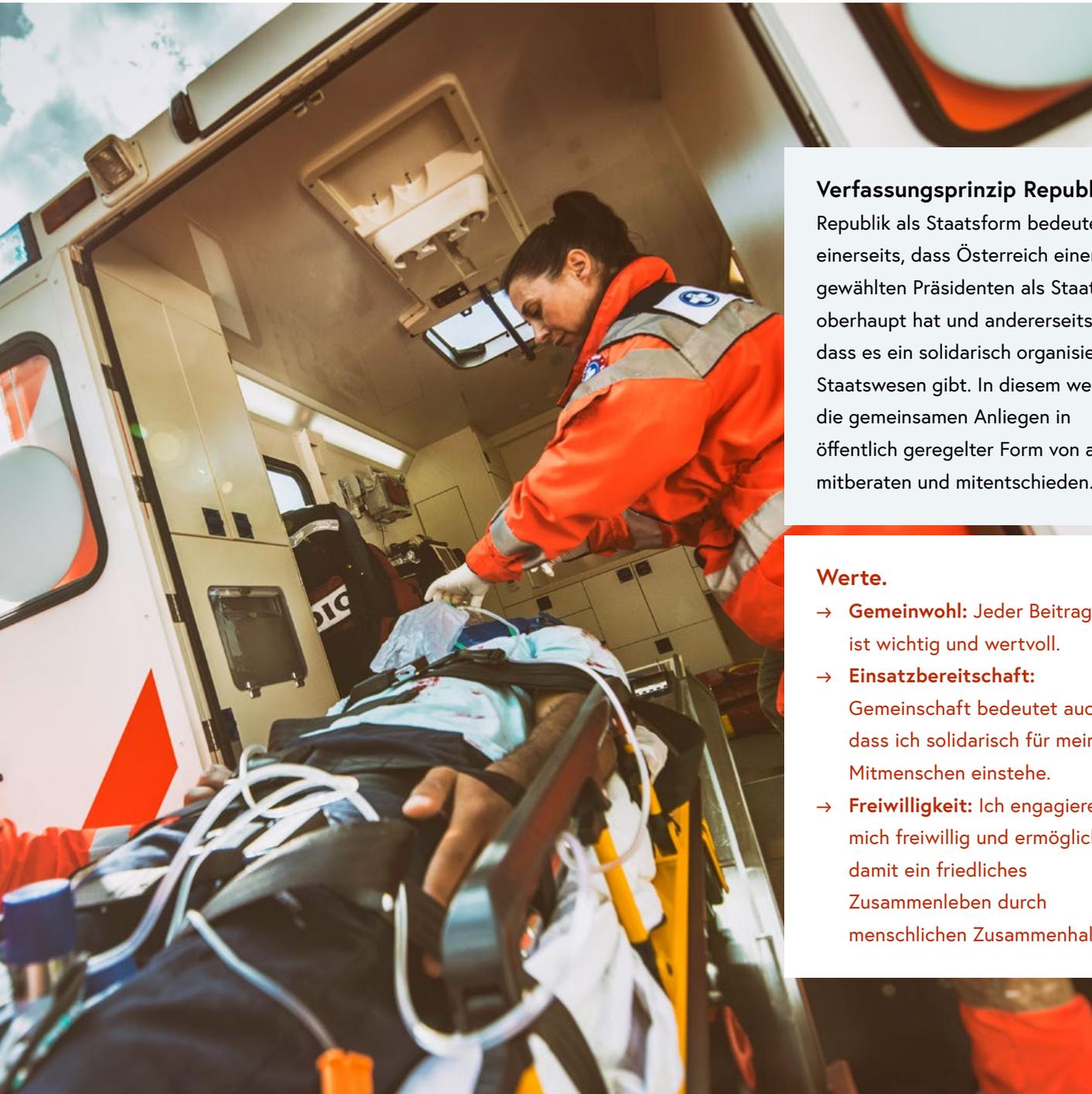
Darüber hinaus sorgt der Staat für Chancengerechtigkeit und soziale Sicherheit. Gesetzliche Regelungen verfolgen als Ziel das Gemeinwohl und sind zum Vorteil aller Bür-

gerinnen und Bürger, auch wenn sie vielleicht manches Mal auf den ersten Blick als belastend erlebt werden. So leistet die öffentliche Hand einen entscheidenden Beitrag zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Durch Ihre Steuern tragen auch Sie dazu bei. Auch das ist eine Form der Solidarität. Zusammenhalt und Zusammenarbeit von der Basis bis zur Staatsspitze zeichnen eine Republik aus.

Hierzu soll jede/jeder einen Beitrag leisten. Sie sind zwar grundsätzlich für sich selbst verantwortlich, können Sie eine Not- oder Krisensituation aber nicht alleine bewältigen, wird Ihnen die Gemeinschaft Unterstützung bieten. Auch so entstehen Zugehörigkeit und Verbundenheit, die dazu beitragen, sich für dieses Land, ihre Stadt oder Gemeinde mitverantwortlich zu fühlen.

Wenn Sie sich für andere einsetzen, bereit sind, solidarisch zu handeln, dann leisten auch Sie jeden Tag einen Beitrag zum Gemeinwohl in Österreich. Das hat in Österreich übrigens Tradition. So ist eine individuelle Leistungsbereitschaft entstanden, die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau von Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg war.





Verfassungsprinzip Republik:

Republik als Staatsform bedeutet einerseits, dass Österreich einen gewählten Präsidenten als Staatsoberhaupt hat und andererseits, dass es ein solidarisch organisiertes Staatswesen gibt. In diesem werden die gemeinsamen Anliegen in öffentlich geregelter Form von allen mitberaten und mitentschieden.

Werte.

- **Gemeinwohl:** Jeder Beitrag ist wichtig und wertvoll.
- **Einsatzbereitschaft:** Gemeinschaft bedeutet auch, dass ich solidarisch für meine Mitmenschen einstehe.
- **Freiwilligkeit:** Ich engagiere mich freiwillig und ermögliche damit ein friedliches Zusammenleben durch menschlichen Zusammenhalt.

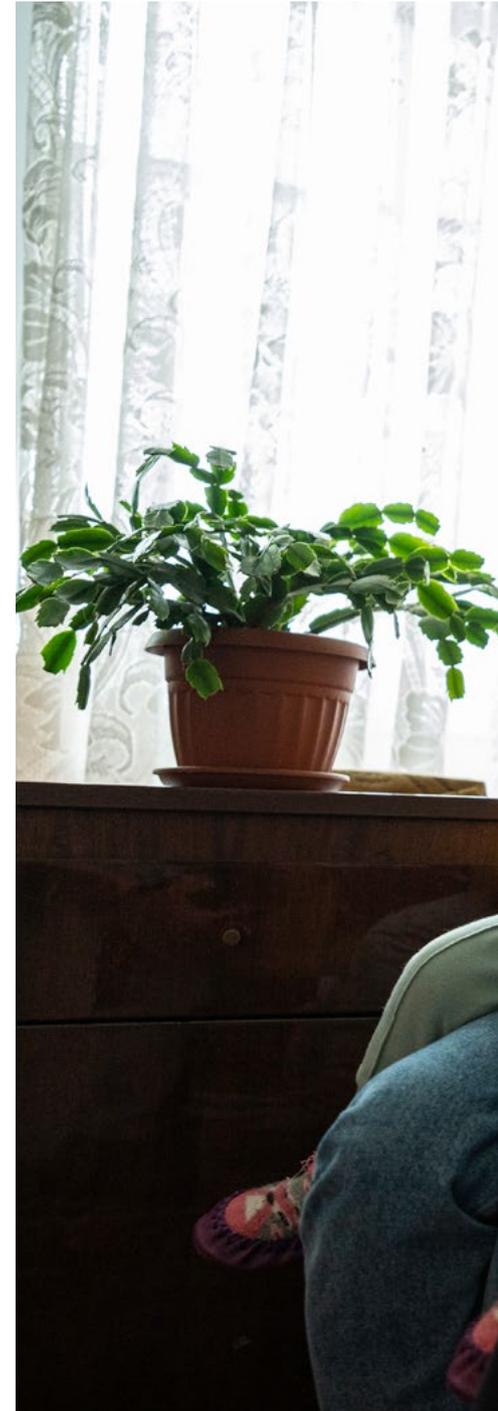
5. Prinzip: Föderalismus.

Was ich selbst leisten kann, soll ich auch nach Kräften eigenständig tun.

In der Familie haben alle unterschiedliche Fähigkeiten, Aufgaben und Verantwortung. Unser Beispiel zeigt, wie jede/jeder zum funktionierenden Alltag beitragen kann. Viele Situationen sind alleine nur schwer zu bewältigen. So helfen die Kinder ihrer Mutter im Alter. Dort, wo sie an ihre Grenzen stoßen, nehmen sie professionelle Hilfe in Anspruch.

Aufgabenteilung und Unterstützung sind wichtig. Das gilt nicht nur für die Verantwortung der Familie gegenüber, sondern für die unterschiedlichsten Lebensbereiche.

*Wenn meine Kräfte nicht mehr reichen,
nehme ich Hilfe in Anspruch.*





Jede/jeder hat bestimmte Aufgabenbereiche, die sie oder er selbst am besten erfüllen kann.

Jede/jeder ist gefragt – vor Ort entstehen oft die besten Lösungen.

Österreich ist ein Bundesstaat, der aus neun Bundesländern und über 2.000 Gemeinden besteht. Diese Gemeinden, Bundesländer und der Bund, also Österreich als Gesamtes, arbeiten zusammen und auch eigenverantwortlich. Bund und Bundesländer sind für die Gesetzgebung zuständig; Bund, Bundesländer und Gemeinden teilen sich die Verwaltung. Jede Einheit hat bestimmte Aufgabenbereiche, die sie selbst am besten erfüllen kann. Die Aufteilung staatlicher Aufgaben auf verschiedene Einheiten nennt sich Föderalismus. Dabei werden die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten der Gemeinden, Länder und des Bundes geachtet. Die Gemeinde legt beispielsweise fest, wo gebaut werden darf, da sie am besten weiß, wo Wohnraum notwendig ist.

Durch die föderale Struktur Österreichs können regionale Interessen und Bedürfnisse besser Platz finden. Für Bürgerinnen und Bürgern bedeutet dies auch Nähe und Mitbestimmung, was eine Grundlage für Zugehörigkeit ist. Eine weitere Basis für Zusammengehörigkeit stellen übrigens auch lokale Brauchtümer und Traditionen dar. Dazu zählen etwa religiöse Feiern wie Nikolaus, Weihnachten oder Ostern und nicht-religiöse Feste wie etwa Dorf- und Stadtfeste. Auch die zahlreichen österreichische Dialekte wie zum Beispiel Tirolerisch, Steirisch oder Wienerisch deuten auf eine besondere Verbundenheit zu einer bestimmten Region hin und wirken oft stark identitätsstiftend.

Österreich ist mit seinen regionalen Besonderheiten im Laufe der Geschichte gewachsen. Viele verschiedene Einflüsse bilden die Basis für Entwicklung, Sicherheit und Wohlstand. Föderalismus lebt davon, dass alle Einheiten des Staates und auch Sie, als kleinste individuelle Einheit, bemüht sind, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Erst wenn die kleinste Einheit eine Aufgabe nicht alleine lösen kann, übernimmt die größere Einheit. Diese Form der Aufgabenverteilung wird Subsidiarität genannt. Sie gilt auch im Verhältnis Österreichs zur Europäischen Union.





Verfassungsprinzip Föderalismus:

Föderalismus bedeutet eine funktionierende Aufgabenverteilung und ermöglicht größtmögliche Vielfalt in einer verbindenden Einheit.

Werte.

- **Vielfalt:** Jede/jeder lebt sein eigenes Leben in verschiedener Tradition und Kultur.
- **Eigenverantwortung:** Jede/jeder sollte, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, für sich selbst sorgen können.
- **Leistung:** Ich bin bereit, nach Kräften aktiv zum Gemeinwohl beizutragen.

6. Prinzip: Gewaltenteilung.

Wenn ich einen Menschen in Not sehe, fasse ich mir ein Herz und tu' etwas.

Sie hören Lärm und Streitigkeiten in der Nachbarwohnung, es gibt einen Konflikt in der Familie. Welche Möglichkeiten haben Sie, angemessen zu helfen? Sie können selbst einschreiten, andere um Hilfe bitten oder die Polizei rufen. Egal, wie Sie sich entscheiden – es erfordert Mut, Konflikte nicht aus Angst zu vermeiden, sondern selbst einzugreifen.

Es erfordert Zivilcourage die Polizei zu rufen. Sicherheit bedeutet, die Würde der anderen zu achten und gegen andere zu schützen.

Sicherheit wird durch den Staat gewährleistet. Der Staat hat das Gewaltmonopol, daher ist die Macht des Staates einer Kontrolle unterworfen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Macht nicht willkürlich ausgeübt wird. In diesem Sinne ist die Polizei als Dienstleister für Ihre Sicherheit tätig. Das war nicht immer so. Während der Zeit des Nationalsozialismus etwa wurde staatliche Macht willkürlich ausgeübt. Österreich setzt sich aktiv

mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit und der damit einhergehenden Verantwortung auseinander. So werden auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene beispielsweise umfassende Maßnahmen gesetzt, damit Antisemitismus, egal in welcher Form, in Österreich nicht mehr Fuß fassen kann. Dazu gehören Bildungsprogramme, die das Bewusstsein für die Geschichte des Holocaust und die Gefahren des Antisemitismus schärfen. Darüber hinaus gibt es Initiativen zur Unterstützung jüdischer Gemeinden und zur Förderung des interkulturellen Dialogs. Österreich schafft gesetzliche Rahmenbedingungen, um antisemitische Straftaten konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Nationale und internationale Kooperationen sowie Gedenkveranstaltungen sind weitere wichtige Bestandteile der Bemühungen gegen antisemitische Ideologien.



*Es braucht Bereitschaft, für sich selbst
und andere einzutreten.*



Eine Gesellschaft, in der die Rechte der Menschen geachtet werden, ist eine sichere Gesellschaft.

Die Macht im Staat ist geteilt.

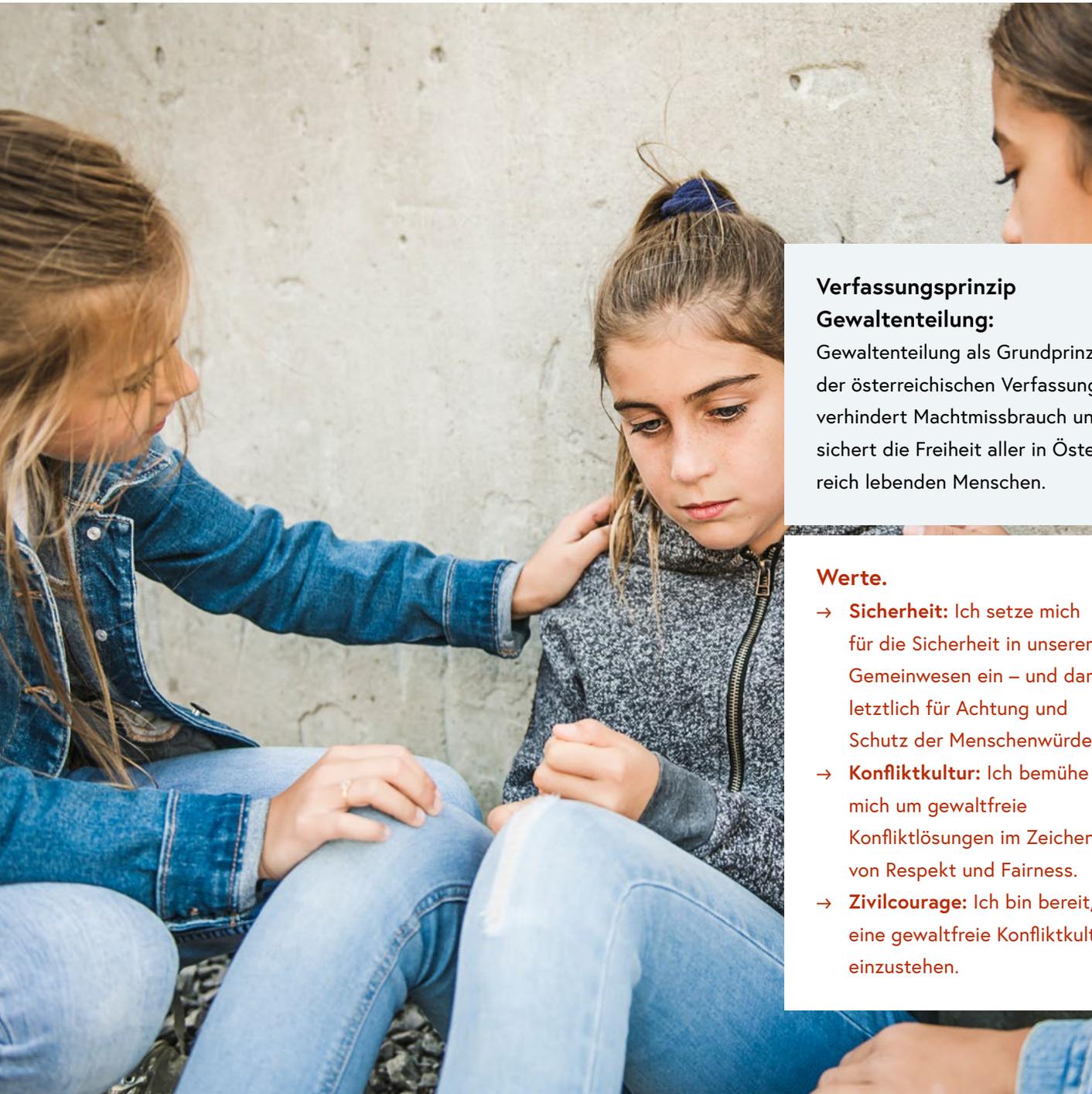
Die drei Staatsgewalten in Österreich sind Parlament (Gesetzgebung), Verwaltung (Exekutive) und Gerichtsbarkeit (Justiz) und kontrollieren einander gegenseitig. Dadurch werden willkürliche Entscheidungen verhindert und die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetz gesichert.

Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit des Landes zu gewährleisten. Die Polizei greift in Not- und Gefahrensituationen ein, schützt Personen und Eigentum und sorgt dafür, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Die Polizei arbeitet auch präventiv, indem sie durch Informationskampagnen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen das Bewusstsein der Bevölkerung für Sicherheitsthemen stärkt und so zur allgemeinen Kriminalitätsprävention beiträgt.

Aber Gewaltenteilung und Polizei reichen nicht aus, um Sicherheit zu garantieren – es braucht auch Menschen, die dafür eintreten. Es braucht Konfliktkultur – Sie müssen bereit sein, Konflikten gewaltfrei zu begegnen, um für Ihre eigenen Rechte und auch die Rechte ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einzutreten, auch wenn Sie dadurch Nachteile befürchten. Eine konstruktive Konfliktkultur fördert ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört auch gelebte Zivilcourage. Die Bereitschaft, für sich selbst und andere einzutreten, hat nicht nur einen kurzfristigen Effekt. Zivilcourage trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei, indem sie verhindert, dass Ungerechtigkeiten und Gewalt toleriert werden. Durch das gemeinsame Engagement der Bürgerinnen und Bürger entstehen Vertrauen und Zusammenhalt.

Menschen, die etwa den Mut haben, antisemitische Äußerungen und Handlungen nicht zu tolerieren und öffentlich dagegen Stellung zu beziehen, setzen ein wichtiges Signal, dass Antisemitismus in Österreich keinen Platz hat. Dem Kampf gegen Antisemitismus kommt also nicht nur staatlicherseits ein hoher Stellenwert zu, sondern auch von Seiten der Zivilgesellschaft.





Verfassungsprinzip Gewaltenteilung:

Gewaltenteilung als Grundprinzip der österreichischen Verfassung verhindert Machtmissbrauch und sichert die Freiheit aller in Österreich lebenden Menschen.

Werte.

- **Sicherheit:** Ich setze mich für die Sicherheit in unserem Gemeinwesen ein – und damit letztlich für Achtung und Schutz der Menschenwürde.
- **Konfliktkultur:** Ich bemühe mich um gewaltfreie Konfliktlösungen im Zeichen von Respekt und Fairness.
- **Zivilcourage:** Ich bin bereit, für eine gewaltfreie Konfliktkultur einzustehen.

Grundlage der österreichischen Rechtskultur ist die Menschenwürde.

Entstehungsprozess

Dieses Produkt basiert auf den rechtskulturellen Werten der österreichischen Verfassung. Die Relevanz dieser Begriffe wurde in einer speziellen Expertenkonferenz, mit dem Integrationsbeirat, dem unabhängigen Expertenrat für Integration und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft diskutiert. Diese Anmerkungen, Ergänzungen und Ergebnisse sind in die vorliegende Broschüre eingeflossen. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung, die Zusammenarbeit und das Interesse bei allen Beteiligten.

Freiheit

Selbstbestimmung

Verantwortlichkeit

Selbstdisziplin

Rechtsstaat

Gerechtigkeit

Anerkennung

Respekt

Menschenwürde

Demokratie

Teilnahme
(Kultur-)Bildung
Offenheit

Republik

Gemeinwohl
Einsatzbereitschaft
Freiwilligkeit

Föderalismus

Vielfalt
Eigenverantwortung
Leistung

Gewaltenteilung

Sicherheit
Konfliktkultur
Zivilcourage

